



## SATZUNG

### der Gemeinde Grainau über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes

#### - Vorkaufssatzung -

Vom 14.12.2018

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) erlässt die Gemeinde Grainau folgende Satzung:

#### § 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Grundstück FINr. 751 sowie eine Teilfläche von ca. 5 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück FINr. 752/14, Gemarkung Grainau. Für diese Grundstücke werden städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen. Die Grundstücke sind auf beigefügtem Lageplan vom 14.12.2018 mit blauer Farbe gekennzeichnet. Der Lageplan ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Grainau ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grainau, 14.12.2018

Gemeinde Grainau

Stephan Märkl  
1. Bürgermeister

Anlage

zur Satzung der Gemeinde Grainau über Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes vom 14.12.2018.

Lageplan ohne Maßstab mit blau hinterlegtem räumlichem Geltungsbereich der Satzung:



Grainau, 14.12.2018

Gemeinde Grainau

Stephan Märkl  
1. Bürgermeister